::rehmbau
newsletter
▸Baurecht ▸Vergaberecht ▸Umweltrecht

Gebäuderichtlinie

(Novellierungsvorschlag der Kommission erwartet in 11/2008)

Stand: Juli 2008

Aktuell:

Die EU-Kommission plant, bis Ende 2008 einen Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorzulegen. Hierzu hat sie bis 20. Juni 2008 eine Online-Konsultation durchgeführt und plant für November 2008 einen Novellierungsvorschlag für die aktuelle Gebäuderichtlinie 2002/91/EG.

Gültige Richtlinie:

Schwerpunkte der RL 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sind u.a.

- Methoden zur Berechnung der integrierten Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude
- Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bestehender großer Gebäude (über 1.000 m²) und von Gebäuden, die einer größeren Renovierung unterzogen werden sollen
- Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes (Energieausweise)
- Regelmäßige Inspektionen von Heizkesseln und Klimaanlagen in Gebäuden und Überprüfung der gesamten Heizungsanlage, wenn deren Kessel älter als 15 Jahre sind.

Deutschland hat die Richtlinie mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 27. Juni 2007 umgesetzt.
Viele der Mitgliedstaaten haben aber die gültige Richtlinie noch nicht umgesetzt. Die Kommission hat deshalb mehrere Vertragsverletzungsverfahren (insgesamt 17) eingeleitet.

Anlass für die nun angestrebte weitere Novellierung:

Die aktuelle Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden aus dem Jahr 2002 schöpft nach Berechnungen der EU-Kommission das Potenzial zur Energieeinsparung im Gebäudebereich noch nicht voll aus. (40% der gesamten Energie in der EU werden in Gebäuden verbraucht; es existiert damit ein Energieeinsparungspotential von 28% bzw. Senkung des Gesamtenergieverbrauchs in der EU um 11%). Die Richtlinie soll nichts an den Grundlagen der bestehenden Richtlinie verändern, sondern daran anknüpfen und sie verschärfen, indem bestimmte Anforderungen verstärkt werden.

Wahrscheinliche Inhalte:

- Erhöhung der Mindestanforderungen für Energieeffizienz bei Gebäuden durch Aufhebung der 1.000 m²-Grenze für bestehende Gebäude
- regelmäßige Überprüfung aller Boiler und Klimaanlagen
- Verschärfung der Regelung zum Energiepass
- Maßstäbe für Mindestanforderungen
- eigene, spezielle Anforderungen an den öffentlichen Sektor (wg. Vorbildfunktion)

Die Richtlinie soll außerdem einfacher und klarer gestaltet werden. Es sollen Begriffspräzisierungen vorgenommen werden, so unter anderem, was als öffentliches Gebäude oder als Klimaanlagen definiert wird, zu welchem Zeitpunkt Vermieter oder Verkäufer eines Gebäudes dessen Energieausweis dem Kunden vorlegen müssen, und welche Ziele und Anforderungen die Inspektionen beinhalten.